



Beschlussvorlage

Nr: 2018/169

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Eigenbetrieb Kultur und Freizeit
Vorlagenerstellung	Frank Kirsch

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Kultur und Freizeit	28.11.2018
Magistrat	14.01.2019
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2019

1. Änderungssatzung Eigenbetriebsatzung Kultur und Freizeit

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage beigefügte „Erste Änderungssatzung zur Eigenbetriebsatzung Kultur und Freizeit“ wird beschlossen. Artikel 1 und 2 treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 10 (2) 13 der bisherigen Eigenbetriebsatzung Kultur und Freizeit der Stadt Oestrich-Winkel vom 26.09.2016 außer Kraft.

Sachverhalt

In der Hauptsatzung vom 24.09.2016 wurden gem. § 1 (3) Nr. 11 die Entscheidungen über „Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen“ an den Magistrat übertragen. Wegen Widersprüchlichkeit zur Hauptsatzung muss eine Anpassung erfolgen.

Anpassung Rechtschreibung § 15 Erlöse (2) erster Satz: Dabei soll (aus sollen wird soll) von den ortsansässigen Vereinen der Stadt Oestrich-Winkel eine ermäßigte Miete (Vereinsförderung) angefordert werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage(n)

1. Änderungssatzung EB Kultur und Freizeit

Oestrich – Winkel, 12.11.2018

Dezernatsleiter